

Freiheit als Bedingung und Element ethischen Verhaltens und Handelns.

Wenn es um Ethik geht, geht es um das Bewusstsein, *Verantwortung* zu tragen, in verschiedener Weise in *Pflicht* genommen zu sein, das Phänomen „Gewissen“ zu spüren. Das setzt *Freiheit* voraus, das heißt eigene Entscheidungen treffen, sich selbst bestimmen zu können - in Form einer *Grundausrichtung* der Existenz oder im Wählen *spezieller* Ziele und Werte. Das setzt voraus, nicht unter Zwang zu stehen, seien es Zwänge von aussen oder ein inneres, psychisches Getriebensein (z.B. durch Süchte). (So kann freie Entscheidung konkret unmöglich werden <die Gerichte überprüfen die „Schuldfähigkeit“>).

Gegen die Freiheit und Verantwortlichkeit, um die es hier geht, die den personalen, sozialen und juristischen Bereich betrifft, gibt es keine zwingende empirische Argumente (etwa durch die „Libet-Experimente“).

I. Mut zur Freiheit

Freiheit kann schwierig sein, Mühe machen, gefährlich sein. Sinnvolle Freiheit bedeutet ja, eigene Entscheidungen zu treffen und zu wagen, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu leben und zu handeln. Eine gewisse Unsicherheit muss ausgehalten werden. Man kann nicht einfach mitschwimmen; kann sich nicht immer an andere anlehnen.

Paradigmatisch zeigt sich dieser Punkt in der Geschichte des Volkes Israel. Die Herausführung aus Ägypten *war* ein Weg in die *Freiheit* (Ex 20,2; Lev 26,13; Dtn 5,6). Aber es brauchte Glauben und Mut, diesen Weg aus der Sklaverei heraus zu gehen. Die Knechtschaft hatte auch angenehme Seiten (vgl. Ex 14,10-14; 16,2f; 17,1-4). –

Als Israel sesshaft geworden war, musste die ursprüngliche Freiheitserfahrung in eine entsprechende Ordnung in Gesellschaft und Staat umgesetzt werden. Die Freiheit sollte nicht missbraucht werden zur Steigerung eigener Vorteile, auf Kosten Schwächerer (vgl. 1Sam 8,10-17; 1Kön 21; Jer 5,27f; 7,1-11; Amos 5,7-12; Micha 2; 3; 6).

Mit der Exodus-Erfahrung wird auch begründet, dass Israeliten („Hebräer“) nur sechs Jahre Sklaven eines anderen Israeliten sein durften. Dann mussten sie, wenn sie wollten, *freigelassen* werden (vgl. Dtn 15,12-15).

Interessant dabei ist folgende symbolische Maßnahme. Wenn der Sklave *nicht* freigelassen werden wollte (zum Beispiel, weil es ihm gut ging im Haus des Herrn), dann sollte seine Entscheidung symbolisch dokumentiert werden, und zwar dadurch, dass man mit einem Pfriem durch sein Ohr stach und ihn mit der Spitze des Pfriems an der Tür des Hauses festmachte (Dtn 15,16f). Die Freiheit wird offenbar so hoch

geachtet, dass derjenige, der sie nicht will, irgendwie gebrandmarkt wird. Er muss bestätigen lassen, dass es an ihm selbst liegt, wenn er Sklave bleibt.¹

Dass Freiheit bzw. Befreiung als *Zumutung* empfunden werden kann, zeigt sich auch im Neuen Testament. *Paulus* kämpft um die Bereitschaft seiner Adressaten, die Freiheit in Anspruch zu nehmen, die ihnen durch den Glauben an Christus eingeräumt ist (vgl. Gal 2,4.16; 5,1f).

II. Freiheit für das Gute

Freiheit bedeutet in erster Linie, sich für das *Gute* entscheiden zu können und zu entscheiden. Das „Gute“, damit ist das gemeint, was die positiven Grundgaben und Aufbauelemente menschlicher Existenz wahrt und zur Geltung kommen lässt. Abgekürzt gesagt: Gut ist, was der wohlwollenden und solidarischen *Liebe* dient.

Gutes und Böses sind nicht gleichartige oder gleichgültige Alternativen, was die innere Struktur und Kraft der Freiheit selbst betrifft.

Wenn die freie Selbstbestimmung wesentliche Werte der Wirklichkeit des Menschen und der Welt missachtet, wird die Freiheit selbst beschädigt und pervertiert. Die Wahl des Unrechten schwächt die Kraft der Selbstbestimmung und der Selbstverwirklichung. Der Spiel-raum schöpferischer Entfaltung wird verengt. In diesem Sinne schrieb Thomas von Aquin: „Das Böse wollen zu können, ist nicht die (eigentliche, sinnvolle) Freiheit und auch nicht Teil der Freiheit, obwohl es ein Anzeichen von Freiheit ist“. Sünde ist „Un-tat“, „Ver-fehlung“.

In dieser Richtung denkt auch die Bibel, wenn sie von der Sünde als von „toten“ („unfruchtbaren“) Werken“ spricht (vgl. Eph 5,11; Hebr 6,1; 9,14). In der Wahl des Bösen wird gerade nicht besonders „stark“ und frei gehandelt; es geht gegen den Sinn und das Wesen der Freiheit. „Wer die Sünde tut, ist der Sünde Sklave“ (Joh 8,34; vgl. Röm 6,17-21). Wir „dürfen“ alles. Verboten ist nur, was lebens- und beziehungszerstörend ist, was letztlich auch die Freiheit unterminiert (vgl. 1Kor 10. 23-34).

¹ Angesichts einer anderen, wohl älteren Fassung dieser Vorschrift (Ex 21,1-6) versteht man allerdings, dass der Sklave nicht immer freigelassen werden wollte. Er hätte nämlich alles zurücklassen müssen, was er in der Zeit als Sklave „erworben“ hatte, auch Frau und Kinder.

III. Konstruktive Freiheit

Menschen und Christen sollen den Freiheitsspielraum, den sie haben, merken und nützen. Sie sind nicht willkürlich eingeschränkt. Das muss zu erkennen sein, wenn es um Gesetze und Gebote geht. Aber Freiheit soll „aufbauend“ und konstruktiv wirken, im eigenen Leben, in Gemeinschaften.

Interessanterweise argumentiert der Apostel Paulus in dieser Richtung. Er greift ein Schlagwort auf, das offenbar gerade auch unter Christen die Runde gemacht hatte: „Alles ist mir *erlaubt!*“ Er weist diese Parole nicht einfach ab. Freiheit soll *spürbar* sein.

Aber es kommt darauf an, wie dieses Freiheitsbewusstsein näher verstanden und praktiziert wird. Paulus: „Alles ist mir erlaubt“: das stimmt in gewisser Weise, „aber nicht alles nützt“; „nicht alles baut auf“ (1Kor 10,23). Das heißt: nicht alles hat positive Wirkungen; nicht alles ist ein konstruktives Verhalten, das Entfaltung und Bereicherung bringt, für einen selbst bzw. für andere („denkt nicht nur an euch selbst“: 10,24)

Freiheit darf nicht zu einer ausbeuterischen Egozentrik werden. „Ihr seid zur Freiheit berufen, ...so dient einander in Liebe (Gal 5,13). Nochmals Paulus: „Alles ist mir erlaubt“, ja, „aber nichts soll Macht haben über mich“ (1Kor 6,12). M.Luther übersetzt: „nichts soll mich gefangen nehmen“. Es gibt ein Verhalten, das sich Vorgaben und Verpflichtungen entwinden will, aber gerade so unter die Tyrannei eigener Süchte oder einer Bemächtigung von aussen her gerät.

Das biblische Grundgebot der Gottes- und Nächstenliebe (vgl. Mk 12, 29-31) besteht entscheidend nicht in Verboten. Es ruft dazu auf, der Liebe Gottes, die sich in Jesus Christus zu erkennen gegeben hat, *positiv* durch Liebe zu entsprechen (vgl. Joh 13,34; 1Kor 13,4-8; 1Joh 4,7-16). Es wird nicht vorgeschrieben, was konkret und im Einzelnen zu tun ist. Das „Gebot“ führt auf ein offenes Feld (vgl. Röm 13,8). Wozu es verpflichtet, muss im Blick auf die jeweilige Situation und die eigenen Möglichkeiten in persönlicher Verantwortung erkannt und entschieden werden.

IV. Entschiedene Freiheit

Damit die von Gott geschenkte Freiheit Freiheit bleibt, muss sie zu bestimmten Selbstverpflichtungen bereit sein. Die Freiheit darf nicht zu einem trägen und dilettantischen (scheinbaren) Offenhalten aller Möglichkeiten werden; wo man sich nirgends engagiert, keine Verantwortung übernehmen will. Freiheit muss (vgl. bei Jesus: Lk 9,51) *Entschiedenheit* sein, in der dem Leben eine bestimmte Richtung gegeben wird. Anders verkommt die Freiheit zur bloßen Beliebigkeit. Das kann dann eine Stimmung auslösen, die man „Beliebigkeitsekel“ genannt hat (Odo Marquard).

„Die Freiheit bedarf, soll sie nicht ein bloßes Wählen-Können unter vielen Möglichkeiten bleiben, eines erfüllenden Gehalts, durch dessen Wahl sie sich verwirklicht, wie dies sowohl in der Bindung an die Wahrheit wie in der Begegnung mit einem geliebten Du oder im Einsatz für eine geliebte Sache geschieht. In beiden Fällen erfüllt sich die Freiheit durch die frei gewählte Selbstbindung an eine Person oder eine Idee, so dass sie (sofern es sich um eine freiheitsverträgliche Idee oder Sache handelt) in eine höhere Form ihrer selbst übergeht.“(E.Schockenhoff)

Dass zur Freiheit Entschiedenheit gehört, hat Dietrich Bonhoeffer in dem Gedicht „Stationen auf dem Weg zur Freiheit“ so zum Ausdruck gebracht:

„Nicht das Beliebige, sondern das Rechte tun und wagen, / nicht im Möglichen schweben, das Wirkliche tapfer ergreifen, / nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat ist die Freiheit. / Tritt aus ängstlichem Zögern heraus in den Sturm des Geschehens, / nur von Gottes Gebot und deinem Glauben getragen.“²

V. Freiheit in der Kirche

Christen sind auch mit Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen konfrontiert, die von *kirchlichen* Institutionen und Amtsträgern ausgehen. Deren erklärtes Ziel ist es, den „Willen Gottes“, das „Gesetz Christi“ für das Leben der Christen in der Kirche zu konkretisieren. Es geht um Bestimmungen, die das sittliche Leben, die Glaubenslehre, den Bereich der Liturgie und die Beziehungen in der Gemeinschaft der Kirche betreffen. Wie ist mit solchen Vorgaben umzugehen, damit christliches Freiheitsbewusstsein lebendig bleiben kann? Diese Frage müssen sich sowohl die amtlichen Autoritätsträger wie auch die Adressaten von Gesetzen stellen.

Was in der Kirche, letztlich unter Berufung auf die Offenbarung Gottes in Christus, als Forderung vorgelegt wird, muss entsprechend *begründet* sein, damit es in einem von Verantwortung und Einsicht geleiteten *Gewissen* angenommen werden kann. Die Adressaten sind grundsätzlich als „mündige“, mit „Glaubenssinn“ ausgestattete Christen, mit einem ihnen eigenen Urteilsvermögen anzusprechen (vgl. Röm 14,23; II. Vatikanisches Konzil, *Kirchenkonstitution*, Nr.12; Codex des Kanonischen Rechts <1983>, can. 212). Die inhaltliche Bedeutsamkeit der Norm muss erfasst werden können, nicht nur der formale Autoritätsanspruch.

Wenn loyale Gläubige und Theologen die Begründung und Berechtigung von amtlichen Entscheiden in Frage stellen, können die Amtsträger nicht selbstgenügsam darüber hinweggehen.

Die amtlichen Autoritätsträger müssen sich auch fragen, ob sie der Erfahrung der Betroffenen genügend nahe sind. Es gibt viele Beispiele dafür, dass der Anspruch, verbindlich zu lehren, überstrapaziert wurde. Vatikanischen Verlautbarungen aus

² D.Bonhoeffer: *Widerstand und Ergebung*. Stuttgart, 6.A., 1955, 271.

neuerer Zeit wurde vorgeworfen, die Zustimmung auch zu prinzipiell reformierbaren Lehren erzwingen zu wollen.³ Wichtig ist es, Normierungen nicht unbedacht als zeitlos gültig zu betrachten. Es muss überprüft werden, ob sie der zeitlichen und gesellschaftlichen Situation entsprechen.

P. Augustin Schmied

³ B.Häring, Erzwingung von Verstandesgehorsam gegenüber nicht-unfehlbaren Lehren?, in: *ThG* 1986/4, 213-219; ders.: *Frei in Christus*l, Bd.1, Sonderausgabe 1989, 467.